

# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Ort der Sitzung:                  | Duvenseer Schmiede, Dörpstraat 39, 23898 Duvensee   |
| Datum der Sitzung:                | 15. Mai 2024  |
| Anwesende Gemeinderatsmitglieder: | Hans-Peter Grell (Bgm. AAW)<br>Torsten Lemke (AAW)<br>Sigrid Gotthelf (AAW)<br>Bianca van Maaren (AAW)<br>Jana Sinner (AAW)<br>Martin Dirks (1. Stellv. Bgm. FWD)<br>Mick Harnack (FWD)<br>Thomas Behncke (FWD)<br>Cristof Vogler (2. Stellv. Bgm. AUW) |
| Abwesend:                         | Sönke Petersen (AUW) entschuldigt   |
| Protokollführung:                 | Catharina Wigger  |
| Geladene Gäste:                   | Frau Schulz, Amt Sandesneben-Nusse, Bauamt  |
| Beginn der Sitzung:               | 19:31   |
| Ende der Sitzung:                 | 21:11   |

---

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach §35 Gemeindeordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Machbarkeitsstudie – Nahwärmekonzept - Beschlussfassung
7. Planungen See-Enn 8 - Beschlussfassung
8. Nutzungsordnung – Dorfgemeinschaftshaus
9. Datenübermittlungersuchen - Beschlussfassung
10. Bericht der Ausschüsse
  - 12.1. Finanzausschuss
  - 12.2. Bau- und Wegeausschuss
  - 12.3. Dorfausschuss
11. Einwohnerfragestunde

### II. Nichtöffentlicher Teil:

12. Grundstücksangelegenheiten

### III. Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Verschiedenes

# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

## I. Öffentlicher Teil:

### 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm Grell eröffnet die Sitzung und begrüßt die GV-Kollegen und Gäste. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

### 2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Keine Änderungen.

### 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach §35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung stimmt wie folgt über den Vorschlag, eine Besprechung im nichtöffentlichen Teil vorzunehmen, ab:

Abstimmungsergebnis:

|       |   |         |   |              |   |
|-------|---|---------|---|--------------|---|
| Dafür | 9 | Dagegen | 0 | Enthaltungen | 0 |
|-------|---|---------|---|--------------|---|

### 4. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024

Bgm Grell stellt fest, dass allen Gemeinderatsmitgliedern die Niederschrift der letzten Sitzung zugegangen ist. Ergänzende Wortmeldungen gibt es keine.

Im Anschluss wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024 wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

|       |   |         |   |              |   |
|-------|---|---------|---|--------------|---|
| Dafür | 8 | Dagegen | 0 | Enthaltungen | 1 |
|-------|---|---------|---|--------------|---|

### 5. Bericht des Bürgermeisters

Bgm Grell berichtet, dass die Baumaßnahme in Bergrade nahezu abgeschlossen wurde. Es fand ein Abnahmetermin mit dem Planungsbüro, der Baufirma und Teilen der Gemeindevertretung statt. Noch ausstehend ist eine Maßnahme bei der Hofeinfahrt [REDACTED]. Hierzu wird es einen Termin mit der Familie geben. Insgesamt wurde die Baumaßnahme aber positiv wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Kreis, Amt und Gemeinde ist gut gelungen.

Des Weiteren berichtet Bgm Grell über den Stand zum B-Plan Verfahren des Neubaugebietes Bergrade. Hierzu fand am 11.4.24 in der Kreisverwaltung ein Termin statt. Trotz der vor einiger Zeit geäußerten Kritik von Kreis und Land, soll nach Besprechung mit dem Planungsbüro Stolzenberg an dem Vorhaben festgehalten werden. Das Planungsbüro wird die nächsten Schritte vorgeben.

Bgm Grell führt aus, dass die neue Internetseite lt. Protokoll der letzten Sitzung unmittelbar danach freigeschaltet werden sollte. Dies ist nicht passiert. Es gab ungeklärte Fragen bei Bürgern, die Hosts der alten Homepage sind, in Bezug auf den Verbleib alter Dokumente und Fotos. C. Vogler erläutert, dass die neue Seite (duvensee.de) erst aktiv geschaltet werden kann, wenn die alte Seite die Adresse

# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

freigibt. Bgm Grell kritisiert, dass das noch nicht von den aktuellen Hosts freigegeben wurde. Dies soll unmittelbar nach der heutigen Sitzung geklärt werden (jedoch spätestens bis zum 1. Juni 2024). C. Vogler berichtet, dass ein Vorschlag der derzeitigen Hosts war, die alte Seite zunächst umzubenennen, um sich dann in Ruhe um die Sicherung der Dokumente und Fotos zu kümmern.

Bgm Grell berichtet von einer Sitzung zur Friedhofsfinanzierung in Kühsen. Ein weiterer Termin dazu soll morgen Abend um 19 Uhr stattfinden. Anwesend werden sein die zugehörigen Gemeinden (11), der Kirchenvorstand, Pastor Pfeiffer und Fr. Buller-Reinhardt (Kirchenkreis HL); Bgm Grell wird später dazu kommen, M. Dirks vertritt in der Zwischenzeit. Bgm Grell berichtet, dass Pastor Pfeiffer die Gemeinde zum 1.9.2024 verlassen wird, um sich einer neuen Aufgabe zu widmen.

Zeitnah wird Bgm Grell an einer politischen Veranstaltung teilnehmen, an der auch Daniel Günther und Klaus Schlie teilnehmen werden. Diese Zusammenkunft wird Bgm Grell nutzen, um erneut das Thema Kläranlage zu platzieren. Ziel ist weiterhin, eine technische Lösung voranzutreiben. Bgm Grell wird vorschlagen, dass der von Tennet zu zahlende Öko-Ausgleich aus Kabelverlegung am Rand des Duvenseer Moorgebietes, für Modernisierung und Neubau einer Kläranlage genutzt werden könnte und sollte.

Ein Mieter der Gemeinde bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung in einer persönlich gesundheitlich schweren Zeit.

## 6. Machbarkeitsstudie – Nahwärmekonzept - Beschlussfassung

Zum Nahwärmekonzept berichtet Bgm Grell, dass nach der letzten GV eine Einwohnerversammlung stattgefunden hat. In Abstimmung mit der Amtsverwaltung ist der nächste Schritt die Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Ortsteil Duvensee. Nur damit sind Möglichkeiten zur Bezuschussung bzw. Fördergewinnung gegeben.

Die Beschlussvorlage mit Erläuterungen sind der GV im Vorwege zugegangen.

C. Vogler erläutert, dass nach Erhalt einer Förderung noch ca. TEUR 30-50 an Kosten für die Gemeinde anfallen. Aus Finanzsicht ist dies aber realisierbar.

Bgm Grell verliest die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 6 und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

|       |   |         |   |              |   |
|-------|---|---------|---|--------------|---|
| Dafür | 9 | Dagegen | 0 | Enthaltungen | 0 |
|-------|---|---------|---|--------------|---|

## 7. Planungen See-Enn 8

Bgm Grell erinnert, dass die Immobilie aktuell für Asylbewerber aus der Ukraine und Umgebung zur Verfügung steht. Mieter ist das Amt seit mittlerweile zwei Jahren. Um dennoch die Planungen für eine langfristige Nutzung voranzutreiben, fand ein Termin am 22.4.24 mit dem Planungsbüro Wittekind und der Aktivregion Nord (für Förderungen zuständig) statt; Ebenfalls anwesend waren Archäologen und Teile der GV. Ergebnis des Termins: Für Förderungsanträge ist ein erläuterndes Konzept notwendig. Auch EU-Mittel mit zweitem EU-Land als Beantragender (DK) wären möglich. Der ortsansässige Architekt Bernd Kroll wird das vorbereiten. Es wird festgestellt, dass dies noch nicht die finale Nutzung der Villa auf das Moorprojekt festlegt.

# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

Anschließend weist T. Behncke darauf hin, dass die anderen Projekte Seniorentagesstätte oder Ausweis Bauplätze nicht aus den Augen verloren werden sollten. Auch für diese Projekte sollten Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Bgm Grell macht deutlich, dass sich am heutigen Abend auf diesen Vorschlag konzentriert werden soll.

Fr. Schulz ergänzt, dass es Zeit würde, dass die GV sich für einen Weg entscheidet. Ohne Konzept wird es keine Fördermittel geben. Wenn ein positiver Förderbescheid vorliegt, muss spätestens entschieden werden, ob es das Moorprojekt sein soll. Für Bgm. Grell es geht in Richtung des Moorprojektes. C. Vogler gibt grundsätzlich zu Bedenken, dass auch im Nachgang die Gemeinde für Einkünfte sorgen muss. Dies gilt für alle Projekte, ein entsprechender Plan muss für alle vorliegen. Beim Moorprojekt sieht er das als schwierig an. Bgm Grell ergänzt, dass auch eine größere Förderquote oder ein Investor eine Möglichkeit wären.

Bgm Grell verliest die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 7 und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

|       |   |         |   |              |   |
|-------|---|---------|---|--------------|---|
| Dafür | 9 | Dagegen | 0 | Enthaltungen | 0 |
|-------|---|---------|---|--------------|---|

Fr. Schulz wird verabschiedet (verlässt in Kürze die Amtsverwaltung) und verlässt die Sitzung, nachdem Bgm Grell sich für die Zusammenarbeit bedankt und ein Geschenk überreicht hat. Nachfolgerin im Amt wird Frau Sülflöhn werden.

## 8. Nutzungsordnung - Dorfgemeinschaftshaus

Bgm Grell führt aus, dass bereits in der letzten Sitzung über die Anpassung der Nutzungsordnung beraten wurde. Die neue Ordnung liegt allen Mitgliedern vor. Da sie allerdings erst kurz vor der Sitzung verschickt wurde, liest Bgm Grell sie vor. Wesentliche Änderungen sind die Anpassungen von Nutzungsentgelten:

Ein Drittel der Schmiede von EUR 75 auf EUR 100

Zwei und drei Drittel der Schmiede von EUR 100 auf EUR 150

Aufnahme des Schulungsraumes Bergrade als Vermietungsobjekt für EUR 50.

Eine weitere Änderung soll lt. Bgm Grell noch aufgenommen werde: Schlüsselausgabe erfolgt beim Bgm oder dem Vorsitzenden des Dorfausschusses bei gleichzeitiger Bezahlung. Die Reinigungsordnung wird nicht verlesen.

Weiter Änderung ist das Entfernen der Notwendigkeit einer Kautionshinterlegung. In der Vergangenheit wurde die Kaution nie genommen. Weitere Wortmeldungen der GV: keine.

Bgm Grell bittet um Abstimmung der neuen Nutzungsordnung der Duvenseer Schmiede.

Abstimmungsergebnis:

|       |   |         |   |              |   |
|-------|---|---------|---|--------------|---|
| Dafür | 9 | Dagegen | 0 | Enthaltungen | 0 |
|-------|---|---------|---|--------------|---|

# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

Jedem Mieter soll diese zukünftig ausgehändigt und in der Schmiede ausgehängt werden. Dem Vorschlag, diese auch auf die neue Internetseite zu stellen, wird zugestimmt.

## 9. Datenübermittlungsersuchen - Beschlussfassung

Bgm Grell erläutert, dass die Amtsverwaltung aufgrund des Datenschutzgesetzes einen Beschluss zur Datenübermittlung von der GV benötigt. Dieser erlaubt es dem Amt, Auskunftersuchen örtlicher Vereine o.ä. z.B. Listen von Einwohnern mit Adresse und Geburtsdatum zu bedienen. Typischer Anwendungsfall sind die Einladungen zur Seniorenfeier für Einwohner > 60 Jahre oder die Abfrage des DGA für das Kinderfest.

Bgm Grell verliest die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 9 und bittet um Abstimmung.

|       |   |         |   |              |   |
|-------|---|---------|---|--------------|---|
| Dafür | 9 | Dagegen | 0 | Enthaltungen | 0 |
|-------|---|---------|---|--------------|---|

Nach der Abstimmung kommt aus dem Publikum Frage, ob auch die Information abgefragt werden kann, wer Hundehalter ist. Dies verneint Bgm Grell ausdrücklich mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis (Hundesteuer).

## 10. Bericht der Ausschüsse

### 10.1. Finanzausschuss

Vorsitzender C. Vogler berichtet, dass der Haushalt insgesamt im Plan liegt.

### 10.2. Bau- und Wegeausschuss

Vorsitzender M. Dirks berichtet, dass durch die Nutrias im Niede Weg großer Schaden in Form von Löchern entstanden ist. Bgm Grell weist auf das laufende Verfahren zur Anhebung des Weges hin. Bis zur Entscheidung sollten nur kleine Reparaturen vorgenommen werden. Ein Bewohner erklärt sich bereit, das große Loch zu füllen. Die letzte Wasseransammlung hat sich sehr lange gehalten. Bgm Grell regt an, dass sich der Schöpfwerksverband um die Spülung der Rohre in den Seitengräben kümmern soll, dies sei aber kein GV-Thema.

Zum Thema Stromkabelverlegung Klärteich Bergrade für den Lüfter erläutert Bgm Grell, dass es einen Ortstermin zwecks Abstimmung mit dem Eigentümer geben wird, über dessen Land das Kabel verlegt werden müsste. Der Lüfter ist bereits geliefert. Der Termin mit den Pächtern wird nach der Sitzung abgesprochen.

Der Moorvereinsvorsitzende bittet um Aufschüttung des Platzes für das Moorfest. Diesem wird stattgegeben.

### 10.3. Dorfausschuss

Vorsitzende S. Gotthelf dankt allen Helfern des Dorfputzes, es gab eine große Beteiligung.

Bgm. Grell weist auf das Jubiläum des Kindergartens am 5.7.2024 hin, ein attraktiver Nachmittag ist geplant.

# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

## 11. Einwohnerfragestunde

Ein Bergrader Bürger erkundigt sich, ob es für das Baugebiet Bergrade einen zeitlichen Horizont gibt. Bgm Grell verneint dies, wird aber morgen beim Planungsbüro nachhaken. Er erläutert nochmal, dass das Gespräch den Eindruck hinterlassen hat, dass die Kreisverwaltung eher zugewandt war. M. Harnack ergänzt, dass die Pläne beim Kreis erneut vorgestellt werden, damit bei der Weiterleitung an das Land keine Probleme mehr zu erwarten sind.

Ein Bergrader Bürger fragt an, ob der Dorfplatz in Bergrade ebenfalls ein Dorfmittelpunkt wie der Brink in Duvensee werden könnte. Bgm Grell erwidert, dass dem grundsätzlich nichts entgegen steht und regt die Bildung eines Arbeitskreises unter Beteiligung der GV an. Dieser kann dann Vorschläge bei der Gemeinde einreichen, bei Gesprächen mit den Eigentümern würde die GV unterstützen. Zeitlich sollte aber auf jeden Fall zunächst die Verlegung des Stromkabels von dort zum Klärteich erfolgen.

Ein Bürger erkundigt sich, wann die Wege vom Bauausschuss ausgebessert werden. Vorsitzender M. Dirks erläutert, es wird nur ausgebessert, es sind keine großen Maßnahmen geplant. Bgm Grell regt an, dass sich der Bauausschuss nochmal genau beraten soll. Desweiteren weist er in Bezug auf die Radwege an der Dörpstraat darauf hin, dass die Bäume dem Land gehören. Dieses muss für die Beschneidung sorgen und ist verantwortlich für das Wurzelwerk, das inzwischen einige Steine im Gehweg hochdrückt. Bgm Grell wird bei der Straßenbauverwaltung anrufen.

C. Vogler kündigt am 25.5.2024 die jährliche 6 Stunden Aktion an. Start ist um 10 Uhr mit anschließendem Grillen. Vorschläge können noch kurzfristig eingereicht werden. Auch der Spielplatz wird Teil der Aktion sein.

Der Moorvereinsvorsitzende weist auf die neue Wetterstation an der Duvenseer Schmiede hin. Die Daten werden kürzlich im Internet abrufbar sein, der finale Standort des Bildschirms muss noch gefunden werden. Hierum soll sich der Dorfausschuss kümmern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## II. Nichtöffentlicher Teil:

### 12. Grundstücksangelegenheiten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



# Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsversammlung der Gemeinde Duvensee vom 15.05.2024

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**III. Öffentlicher Teil:**

**13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Bgm Grell berichtet, dass die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil über Flächen von Bau- und Gewerbegebieten beraten hat und weitere Erkundigungen beim Amt eingeholt werden sollen.

**14. Verschiedenes**

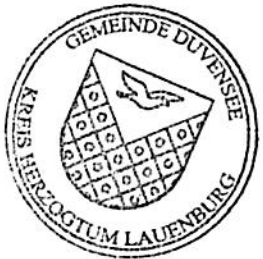
Bgm Grell berichtet, dass die Defibrillatoren von T. Behncke zur Überholung gebracht werden. In der Zwischenzeit wird es keine Ersatzgeräte geben.

Bgm Grell führt aus, dass die Anschaffung des Notstromaggregates auf der letzten Sitzung beschlossen wurde. Das Gerät wurde inzwischen geliefert. Solange die notwendigen Installationen in der Schmiede noch nicht vorgenommen wurden, soll das Gerät in der Garage neben dem Kindergarten zwischengelagert werden.

Bgm Grell bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

24.5.2024

C. V. [Signature]



Raus-Peter Grell

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee am 15.05.2024

zu Tagesordnungspunkt 6:

Machbarkeitsstudie Nahwärmekonzept

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Duvensee möchte nach Abschluss des Quartierskonzeptes gern in die weitere Planung für eine Nahwärmeversorgung im Ort einsteigen. Im nächsten Schritt soll daher eine Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung erstellt werden. Mit der Machbarkeitsstudie werden die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen geklärt, ob in der Gemeinde Duvensee ein Wärmenetz realisierbar ist und wie dieses umgesetzt werden kann. Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, ist die Machbarkeitsstudie eine Voraussetzung, um weitere Förderungen für den Bau eines Wärmenetzes zu beantragen zu können.

Machbarkeitsstudien für Wärmenetze werden derzeit durch das Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ gefördert:

- Förderquote: 50 %
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate (Verlängerung um 12 Monate möglich)
- Fördersumme: max. 2 Mio. €
- Planungsleistungen (angelehnt an LP 1-4 nach HOAI) sind förderfähig
- Wärmenetz soll mind. 16 Gebäude bzw. über 100 Wohnungen versorgen
- Wärme muss zu mind. 75 % aus erneuerbaren Energien oder Abwärme erzeugt werden

Nach Schätzung von Treurat & Partner wird die Machbarkeitsstudie ca. 95.200 € (inkl. Umsatzsteuer) kosten. Die Gemeinde möchte daher die Förderung für die Machbarkeitsstudie beantragen.

Falls die Förderung bewilligt wird, möchte die Gemeinde anschließend die Erstellung der Machbarkeitsstudie ausschreiben und danach den wirtschaftlichsten Bieter mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragen. Die Eigenmittel in Höhe von ca. 47.600 € müssen im Haushalt noch bereitgestellt werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt, einen Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Nahwärmeversorgung in Duvensee zu stellen. Sollte die Förderung bewilligt werden, so beschließt die Gemeindevertretung weiter, die Erstellung der Machbarkeitsstudie auszuschreiben, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen und die nötigen Eigenmittel in den Haushalt einzustellen.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 10 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | /  | 9                    | /    | /          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, am 15.5.24



*Hans-Peter Grell*  
Bürgermeister (Grell)



# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee am 15.05.2024

zu Tagesordnungspunkt 7:

Planungen See-Enn 8

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Duvensee möchte die weitere Nutzung der gemeindeeigenen Immobilie See-Enn 8 / Hamster-Villa planen. Für notwendige Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sollen Fördermittel eingeworben werden. Für die Stellung von Förderanträgen muss zunächst ein Umbau- und Nutzungskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet werden. Die Gemeinde möchte mit dieser Vorplanung inkl. Kostenschätzung den ortsansässigen Architekten Bernd Kroll beauftragen. Für die Erstellung der Vorplanung und der Kostenschätzung durch Herrn Kroll rechnet die Gemeinde mit Kosten von ca. 3.000 €.

Inhalt des Konzeptes, das Herr Kroll erarbeiten soll, soll ein Umbau der Immobilie zu einem überregionalen Stützpunkt für Archäologen und für den Moorverein sein. Das Nutzungskonzept soll demnach eine temporäre Unterkunft für die Archäologen während der laufenden Ausgrabungen, Büroräume für die Archäologen und den Moorverein, Räumlichkeiten für kleinere Ausstellungen des Moorvereins und der Archäologen sowie ggf. ein Café beinhalten.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt, den ortsansässigen Architekten Bernd Kroll mit einer Vorplanung inkl. Kostenschätzung für den Umbau der Immobilie See-Enn 8 zu beauftragen. Das von Herrn Kroll zu erarbeitende Konzept soll anschließend zur Einwerbung von Fördermitteln für die Umbaumaßnahmen genutzt werden.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 10 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | /  | 9                    | /    | /          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, am 15.5.24



Glaus-Peter Grell  
Bürgermeister (Grell)

# Haus- und Nutzungsordnung für das DGH „Duvenseer Schmiede“ und die Schulungsräume der Feuerwehr Duvensee und Bergrade



## **Allgemeine Nutzung**

1. Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung, in der gemeinnützige, kulturelle, gesellschaftliche und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden können, wenn die Art der Veranstaltung dem Charakter der Räume entspricht.
2. Das Gemeinschaftshaus kann von den örtlichen Vereinigungen und den Einwohnern der Gemeinde genutzt werden.
3. Über die Überlassung und Ausnahmen, ebenso über die Terminabsprache entscheidet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter, im Bedarfsfall der Gemeinderat.
4. Der Nutzer bzw. Mieter ist für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Er hat genaue Angaben über die Art und den Umfang der Veranstaltung zu machen.
5. Die Gemeinde kann bei Veranstaltungen Gewerbetreibende zur Ausübung ihres Gewerbes zulassen.
6. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar der Schmiede dürfen nicht verliehen werden. Ausnahmen erteilt der Bürgermeister oder sein Stellvertreter, im Bedarfsfall der Gemeinderat.

## **Pflichten der Nutzer / Mieter**

1. Die Räume mit den dazugehörigen Nebenräumen, einschließlich ihrer Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Die Räume sind gereinigt (bei privaten Veranstaltungen siehe Reinigungsordnung) zu übergeben.
2. Die Garderobenaufbewahrung und die Haftung hierfür obliegen nicht der Gemeinde.
3. Bei allen Veranstaltungen hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Besucher keine anderen Räume als die Veranstaltungsräume einschließlich der erforderlichen Nebenräume betreten und sie die Bestimmungen der Benutzerordnung einhalten.
4. Stellt der Veranstalter Schäden an den Veranstaltungs- und Nebenräumen, ihren Einrichtungen oder Geräten fest, hat er dies unverzüglich dem Bürgermeister oder dessen Vertreter anzuzeigen.
5. Die Auffahrt für die Feuerwehrfahrzeuge ist ausnahmslos freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

## **Nutzungszeiten**

1. Die Nutzungszeit beginnt und endet nach Vereinbarung.
2. In den Nutzungszeiten sind die Zeiträume für das Aufbauen und Aufräumen enthalten. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der Nutzungszeit verlassen werden können.

## **Nutzungsentgelt**

1. Als Nutzungsentgelt für die Nutzung durch Privatpersonen sind folgende Beträge zu entrichten:

|  |      |
|--|------|
| Ein Drittel der Schmiede mit Tresen und Küche            | 100€ |
| Zwei und drei Drittel der Schmiede mit Tresen und Küchen | 150€ |
| Zusätzlicher Schulungsraum im DGH                        | 30€  |
| Schulungsraum allein Duvensee oder Bergrade              | 50€  |
| Für eine Trauerfeier im DGH pauschal                     | 50€  |

2. Für die Abnahme der Räumlichkeiten laut **Reinigungsordnung** durch die Reinigungskraft ist eine einmalige Aufwandsentschädigung von 10€ zu entrichten.

3. Das Nutzungsentgelt ist bei dem Bürgermeister bis spätestens bei der Schlüsselübergabe in bar zu begleichen.

## **Aufsicht und Hausrecht**

1. Die Aufsicht und die Verantwortung für die Veranstaltungen obliegen dem Veranstalter.
2. Der Veranstalter hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die Ordnung in den Räumen und auf den Außenanlagen aufrechterhalten wird und die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird.
3. Der Bürgermeister oder der Beauftragte der Gemeinde übt neben dem Veranstalter das Hausrecht über die Veranstaltungsräume aus.

## **Entzug der Nutzungsgenehmigung**

1. Die Genehmigung der Nutzung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Benutzer nicht bereit oder in der Lage ist, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung zu gewährleisten.

## **Haftung und Schadenersatz**

1. Der Veranstalter bzw. Nutzer stellt die Gemeinde von Haftpflichtansprüchen auch etwaiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Geräte und der Außenanlagen stehen.
2. Der Veranstalter bzw. der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und den Außenanlagen durch die Nutzung im Rahmen der Vereinbarung entstehen.
3. Im Bedarfsfall sind Schnee und Eis von den Außenanlagen selbst zu beseitigen.

## **Schulungsräume**

Bei alleiniger Nutzung der Schulungsräume gelten die zuvor genannten Bedingungen dementsprechend.



## **Reinigungsordnung**

### **1. Fußböden**

Die Fliesenbereiche vor und hinter dem Tresen, in der Küche und in den Toiletten sind zu wischen. Der Parkettboden und die Fußmatten in den Eingangsbereichen sind zu saugen. Das Parkett darf nicht gewischt werden. Grobe Verunreinigungen auf dem Parkett sind mit einem feuchten Lappen nur örtlich aufzunehmen.

### **2. Tresenbereich**

Der Tresenbereich ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Altglas etc. muss entsorgt werden. Gläser müssen sauber wieder in die Kartons eingeräumt werden und das Spülbecken sorgfältig gereinigt werden. Sollten Gläser beschädigt oder zerbrochenen sein, bitte Bescheid geben. Sollte dies in unüblichem Umfang geschehen, wird der Ersatz in Rechnung gestellt.

### **3. Küche**

Sämtliches Geschirr muss sauber wieder in den Schränken verstaut werden. Kaffeekannen müssen ausgewaschen werden und die Kaffeemaschinen geleert werden (inkl. Filter). Genutzte Geschirrtücher müssen gewaschen und getrocknet werden. Die Spülmaschine muss geleert werden und die Spülbecken sind sauber zu hinterlassen. Sämtliche Essensreste müssen entfernt werden (auch aus dem Kühlschrank) und der Mülleimer ist zu leeren.

### **4. Toiletten**

Die Toiletten, Urinale und Waschbecken sind sorgfältig zu reinigen. Die Mülleimer sind zu leeren (die Papierhandtücher bitte in die Papiertonne). Das Nachfüllen von Papierhandtüchern, Toilettenpapier und Seife ist nicht nötig.

### **5. Flur**

Liegengebliebene Kleidungsstücke sind vom Mieter mitzunehmen und dürfen nicht an der Garderobe verbleiben.

### **6. Außenbereiche**

Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass im direkt anliegenden Außenbereich keine Gläser, Zigarettenkippen oder andere Dinge liegen bleiben. Bitte den Außenbereich sorgfältig kontrollieren.

### **7. Abnahme**

Die Abnahme muss spätestens bei Abholung des Schlüssels terminiert werden. Dieses erfolgt via telefonischer Absprache mit der Reinigungskraft. Sollten bei der Abnahme Beschädigungen festgestellt werden, haftet der Veranstalter bzw. Nutzer für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten der Außenanlagen durch die Nutzung im Rahmen der Vereinbarung entstanden sind. Bei nicht Erfüllung behält sich die Gemeinde vor, den Schaden dem Nutzer in Rechnung bzw. in Auftrag zur Reparatur dem Nutzer zu überlassen.

Dieses gilt auch für eine unzureichende Reinigung.

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 15.05.2024, TOP 9

Betr.: Datenübermittlungsersuchen einer amtsangehörigen Gemeinde

1. Erläuterung:

Aus gegebenem Anlass wurde vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein - Referat Bevölkerungsschutzrecht und Ordnungsrecht - ein Mustertext eines Beschlusses der Gemeindevertretung amtsangehöriger Gemeinden vorgeschlagen, um für die Repräsentationszwecke der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde zu verarbeiten, um zu Terminen der Gemeinde (z.B. Kinderfeste, Seniorenfahrten, Weihnachtsfeiern usw.) einzuladen.

Als Voraussetzung zukünftiger Datenübermittlung für genannte Repräsentationszwecke an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ist daher die unten vorformulierte angepasste Beschlussvorlage in allen Gemeinden zu beschließen.

2. Beschlussentwurf:

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, zu den Anfragen der Gemeinde Duvensee bezüglich Repräsentationszwecken (als Beispiel sei genannt: Seniorencafe/Weihnachtsfeier/Kinderveranstaltung/Geburtsstagsliste, etc) nachstehende Daten der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister digital zu übermitteln.

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum
3. Anschrift

3. Abstimmungsergebnis:

| gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|----------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 10                         | 9              | 9     | /       | /            |



U. Knuth - Peter Knuth



#### 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Dürensee, den 15. 5. 2017  
Ort, Datum



Hans-Peter Crell  
Der/ Die Bürgermeister/in

An die Gemeinde Duvensee  
Bürgermeister Hans-Peter Grell und Gemeinderat

14.05.2024

Antrag auf Gewerbeflächenerweiterung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hans-Peter Grell,  
sehr geehrter Gemeinderat,

wir fünf Ortsansässigen Firmen, Mirco Grellck Fliesenleger, MD Tiefbau Martin Dirks, SP Baumpflege Sönke Petersen, Wega Bau Dirks e.K. Heide-Marie Dirks, Wega Bau GmbH Andreas Dirks, sowie zwei weitere Firmen aus der Nachbargemeinde, Lohnunternehmen Timo Hansen und Meisterbetrieb Landtechnik Heinz Buck müssen aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Betriebe ihre Gewerbeflächen erweitern.

Wie bereits in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Frithjof Grell und Herrn Hans-Peter Grell angesprochen, wäre die Fläche östlich vom Heisch für die Erweiterung angebracht. Damit wäre die Erweiterung an einem Standort gesichert, wodurch auch höhere Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde Duvensee zur Verfügung stehen würden.

Wir würden es begrüßen eine positive Rückmeldung der Gemeinde Duvensee zu erhalten.

Mit besten Grüßen

**FLIESENLEGER**  
Mirco Grellck  
Heider 2  
23898 Duvensee

**Martin Dirks Tiefbau**

Heisch 4  
23898 Duvensee

**SP-Baumpflege**

Sönke Petersen  
Bergrade 1  
23898 Duvensee

Mirco Grellck Fliesenleger

MD Tiefbau Martin Dirks

SP Baumpflege Sönke Petersen

**WE-GA-BAU DIRKS**

**WeGaBau GmbH**

Garten- & Landschaftsbau  
Landschaftsmischbau

Wega Bau GmbH  
Heide-Marie Dirks  
23898 Duvensee  
Andreas Dirks

Lohnunternehmen Timo Hansen

Heide-Marie Dirks  
Tel.: (04543 / 7164) • Fax: (04543 / 7291)

Wintersweg 28 • 23898 Minkreth  
Telefon: 04535 - 896 296  
Mobil: 0171 - 780 96 14  
Fax: 04535 - 896 291  
www.timo-hansen.de

**Heinz Buck Landtechnik**  
Schwarzer Weg 2b  
Heinz Buck Landtechnik

H. Buch